

Denksprüche.

Wenn ein Uhrmacher eine Inventur von sich selbst aufnimmt, was je öfter desto besser geschehen sollte, darf er nicht vergessen, dass sein Verkaufstalent das wichtigste Wertobjekt ist, das er einzusetzen hat.

* * *

Wenn Du der Kundschaft von Qualität sprichst, musst Du auch Qualität liefern. Nur der kann immer erfolgreich sein, der immer wahrhaft ist.

* * *

Ein Mann, der während der Geschäftsstunden trinkt, ist ein Narr. Deshalb mische man nicht Geschäft und Likör durcheinander, namentlich nicht vor abends 8 Uhr.

* * *

Geld, das Du bei Tage einnimmst, verbessert Dein Vermögen, das Du bei Nacht aus gibst, verschlechtert Deinen Charakter.

* * *

Studiere die Fachzeitungen. Eine Fachzeitung verhindert Dich vielleicht, aus Dir selbst einen Narren in Deiner Branche zu machen.

* * *

Mancher grosse Plan misslingt, weil die genaue Beobachtung aller Details bei der Ausführung unterlassen wird.

* * *

Das Aeusserliche spielt eine grosse Rolle in der Welt. Mancher wird deshalb aus einer Anzahl Bewerber bevorzugt, weil er frisch rasiert ist.

* * *

Wer sich damit begnügt, dasselbe zu leisten wie die anderen, kann nicht beanspruchen, dass er auffällt. Nur wenn er etwas Ungewöhnliches tut, kann er das.

* * *

Es ist in diesem Jahre genau so viel Aerger in der Welt, als in früheren. Wenn Du Dein Anteil nicht hast, so hilf dem nächsten tragen, der Dir begegnet.

* * *

Ideen sind die Kinder des Gehirns. Der Mann ohne Gehirnkinder übt Selbstmord beim geistigen Wettrennen, wie es das Geschäftsleben der Jetztzeit darstellt.

* * *

Wenn Du einen jungen Mann einstellst, misstrau ihm nicht. Misstrau Du einem Manne, so stelle ihn nicht ein.

* * *

Du bist nicht stark genug, um alles Denken für Dein Geschäft selbst zu besorgen. Gehörst Du aber zu den vielen, die denken es zu sein, so ist Dein Geschäft schlechter bestellt als es scheint.

* * *

Es kann in den Köpfen Deiner Angestellten wertvollere Gehirnportionen geben als es dasselbe Quantum unter Deiner eigenen Schädeldecke ist. Es ist Deine Sache, alle Fähigkeiten in Deinen Dienst zu stellen, die sich zu Deiner Verfügung befinden.

* * *

Mit dem Besitz eines Geschäfts ist oft ein gewisser Dünkel verbunden; wenn er so weit geht, dass alle Anregungen von seiten der Angestellten zurückgewiesen werden, hat er etwas von Dummheit an sich.

* * *

Wenn Du klüger bist als Deine Kundschaft, so benutze einen Teil Deiner Klugheit dazu, das vor dem Kunden zu verbergen.

Sprechsaal.

In dieser Rubrik räumen wir unsern geehrten Lesern das Recht der freien Meinungsäusserung ein. Die Redaktion enthält sich jeder Beeinflussung. Dadurch, dass entgegengesetzte Meinungen zur Aussprache kommen, kann am leichtesten eine Verständigung herbeigeführt werden. — Wir bitten im Interesse der Allgemeinheit, recht regen Gebrauch von der Einrichtung des Sprechsaales zu machen.

Darf sich ein Uhrmacher, der mit optischen Waren handelt, Optiker nennen?¹⁾ Die zu diesem Thema von Herrn Rechtsanwalt Schönrock geschriebenen Worte in Nr. 3 dieses „Journal“ kann ich nicht in allen Teilen unterschreiben. Mir will der prinzipielle Standpunkt des Herrn Rechtsanwaltes nicht richtig erscheinen, wonach er dem Optiker fast alle fachmännischen Kenntnisse abspricht und ihm da, wo er sich am besten betätigen kann, nämlich in optischen Fabriken, zum Gläser schleifer degradiert. Das Schleifen der Brillengläser besorgen bekanntlich Maschinen, die völlig automatisch arbeiten und von ungelerten Arbeitern bedient werden. Ich halte es nicht für richtig, einen ganzen Stand in dieser Weise öffentlich zu diskreditieren. Dasselbe könnten die Optiker von uns sagen, indem sie uns als Uhrenflicker hinstellen, die ohne Kenntnisse auskommen. Was würden wir dazu sagen? Die Mehrheit der Kollegen würde doch entrüstet sein, und das mit Recht. Uebrigens denke man von den Kenntnissen eines Optikers nur nicht gering; ein Blick in eine Fachschrift für Optik wird den Uhrmacher die Nummer sehr schnell aus der Hand legen lassen vor lauter Erstaunen ob aller der vorkommenden fremden Ausdrücke und Formeln. Ein Optiker hat wahrlich mehr zu lernen, als Gläser einzuschleifen; man braucht nur der Zeisschen Fabrik in Jena einen Besuch abzustatten, wenn man die Tätigkeit eines tüchtigen Mannes vom Fach kennen lernen will. Dann wird der Respekt von selber kommen.

Ich möchte ferner nicht der Brillenbedürftige sein, den ein Augenarzt zu einem Uhrmacher schickt, der eine dreitägige Lehre in der Anfertigung von Brillen hinter sich hat. Man würde in solchem Falle sehr schlecht bedient werden. Der Herr Rechtsanwalt unterschätzt die Aufgaben eines Optikers sehr wesentlich, und mancher Uhrmacher, der mit Brillen Handel treibt, nicht minder.

Wohl jeder zweite oder dritte Uhrmacher führt neben Uhren und Goldwaren auch optische Artikel. Das Ladengeschäft eines Optikers ist recht einseitig, man findet daher reine optische Geschäfte nur in den grösseren Städten, und ihre Existenzmöglichkeit ist eine beschränkte. Die Optiker werden es daher unter den heutigen ungünstigen Geschäftsverhältnissen schwer empfinden, dass ihnen ein grosser Teil der Uhrmacher Konkurrenz macht. Findet man nun ebenso oft Optiker, die Uhren verkaufen, als Uhrmacher, die optische Waren vertreiben? Nein, sehr selten befassen sich Optiker mit dem Uhrenhandel. Wenn wir der Arbeit die Ehre geben wollen, so sind es also die Optiker, die Ursache zur Unzufriedenheit haben, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn sie auf Abwehr sinnen. Dieses festzustellen, halte ich für wesentlich.

Nun steht es ja jedem Uhrmacher gesetzlich frei, optische Waren zu führen oder nicht, deswegen bedarf es weiter keiner Worte. Ob aber in speziellen Fällen sich ein Uhrmacher Optiker nennen darf oder nicht, das zu beurteilen, vermag der Syndikus des Zentralverbandes, Herr Rechtsanwalt Schönrock, als Fachmann auf dem Gebiete der Gesetzeskunde sicherlich sehr viel besser als ich. Wenn es seiner geschickten Verteidigung gelingt, dem angeklagten Berliner Kollegen zum Siege zu verhelfen, so wird ihm der Dank aller Uhrmacher sicher sein, zu denen auch ich mit Leib und Seele gehöre. Im Namen aller rechtschaffenen Uhrmacher aber glaube ich zu handeln, wenn ich Verwahrung gegen die von mir beanstandeten Worte des Herrn Rechtsanwaltes einlege. Es ist nicht weiter verwunderlich, wenn ihm die Obliegenheiten und Fähigkeiten eines Optikers fremd sind, aber wir Uhrmacher dürfen die inkorrekten Worte nicht zu den unsrigen machen, mit denen wir einem ganzen, uns beruflich nahestehenden Stand zu nahe treten. Handeln wir nach der Devise: Noblesse oblige!

Thiesen.

1) Wir haben diese Ausführungen absichtlich bis zur Erledigung der Klage zurückgestellt.
Die Red.